



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Anschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

e-mail: ferndorf@ktn.gde.at

Zahl: 020/1/2026

Ferndorf, am 09.04.2026

Betr.: Auslosung der in Betracht kommenden Personen
aufgrund des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 - GSchG,
für die Jahre 2027 und 2028;

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 - (GSchG), BGBI.Nr. 256/1990, in der geltenden Fassung, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBI.Nr. 601/1973, in der geltenden Fassung) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist, d.h., dass sich die Streuung der ausgelosten Personen über den gesamten Datenbestand der Bevölkerungsevidenz erstrecken muss.

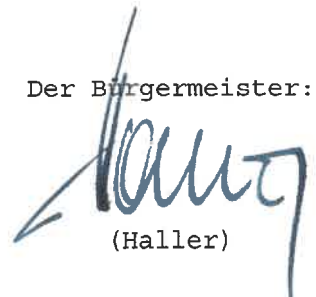
Gemäß § 5 Abs. 2 leg.cit. wird kundgemacht, dass die Auslosung am

Dienstag, dem 28. April 2026 um 09.00 Uhr

im Gemeindeamt Ferndorf durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister:


(Haller)



Angeschlagen am: 09.04.2026

Abgenommen am: 28.04.2026